

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 30.01.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW; Antrag auf Teilausbau der Straße Hinter den Höfen
Vorlage: 1088/2017
2. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW; Verkehrs- und Straßenzustand in Prummern
Vorlage: 1147/2017
3. Anlegen von Blühstreifen- und Blühflächen auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1149/2017
4. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Kirsten vom Scheidt

Mitglieder

2. Karl-Peter Conrads
3. Johann Graf
4. Christoph Grundmann
5. Theresia Hensen
6. Gabriele Kals-Deußen
7. Wilfried Kleinen
8. Barbara Slupik
9. Raimund Tartler
10. Harald Volles

Stellvertretendes Mitglied

- | | |
|------------------------|--|
| 11. Hans-Jürgen Benden | Vertretung für Herrn Uwe Eggert |
| 12. Max Weiler | Vertretung für Herrn Hans-Josef Paulus |

Sachkundige/r Bürger/in

- | | |
|-------------------------|---------------------------------------|
| 13. Daniel Bani-Shoraka | |
| 14. Klaus Banzet | Vertretung für Frau Cornelia Banzet |
| 15. Hans-Josef Benend | |
| 16. Dirk Kochs | |
| 17. Friedhelm Rose | |
| 18. Ingo Schäfer | Vertretung für Herrn Holger Sontopski |

von der Verwaltung

- 19. Bürgermeister Georg Schmitz
- 20. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
- 21. Manfred Savoir

Protokollführer

- 22. Manfred Houben

Es fehlten:

- 23. Ursula Rudzki
- 24. Cornelia Banzet
- 25. Uwe Eggert
- 26. Hans-Josef Paulus
- 27. Holger Sontopski

Ausschussvorsitzende vom Scheidt begrüßte die Zuhörer, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 21. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung seien keine Einwendungen erhoben worden.

Stadtverordnete Hensen gab vor Eintritt in die Tagesordnung ihre Befangenheit zum TOP 1 an und nahm im Publikum Platz.

**TOP 1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW; Antrag auf Teilausbau der Straße Hinter den Höfen
Vorlage: 1088/2017**

Ausschussvorsitzende vom Scheidt fasste die Vorlage des Tagesordnungspunktes zusammen. Ihrer Ansicht nach kämen zwei Alternativen in Betracht. Zum Ersten bestünde die Möglichkeit sich dem Verwaltungsvorschlag anzuschließen und den Ausbau der Gesamtstrecke vorzubereiten. Zum Zweiten könne man sich für den vorgezogenen, gegebenenfalls abschnittsweisen Ausbau aussprechen und dazu ein Bauprogramm beschließen. Haushaltsmittel für einen früheren Ausbau stünden nicht zur Verfügung.

Stadtverordnete Slupik erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag folgen werde und man sich für das Jahr 2021 mit dem Ausbau befassen solle. Bisher habe es sich bewährt den Ausbau der Straße durchzuführen, wenn ein Großteil der Baulücken geschlossen sei. Ein Vorziehen der Baumaßnahme sei aus Sicht der Fraktion auf einen Zeitraum vor 2020 nicht zu verwirklichen. Daher solle es bei der Planung im Jahr 2021 bleiben.

Stadtverordneter Grundmann erklärte ebenfalls, dem Verwaltungsvorschlag folgen zu wollen. Bei einem früheren Ausbau müsse man berücksichtigen, dass Baustellenfahrzeuge die ausgebaute Straße und Gehwege beschädigen und so zusätzliche Kosten entstehen könnten.

Der sachkundige Bürger Bani-Shoraka gab an, sich dem Verwaltungsvorschlag nicht anzuschließen. Es bestünden seit dem Jahr 2011 Bestrebungen die Straße auszubauen und die Anwohner würden immer wieder vertröstet. Seit 2011 lebe man dort mit einem Provisorium. Zudem müsse die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen.

Stadtverordnete Kals-Deußen teilte mit, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. Ihrer Ansicht nach müsse man auch soziale Aspekte berücksichtigen. Es gäbe einige Anwohner, die sich bis 2021 auf die zu erwartenden Anliegerbeiträge vorbereiten müssten. Eine Verkürzung des Zeitraumes Sorge hier für zusätzliche Belastungen.

Stadtverordneter Benden sprach sich ebenfalls dafür aus, soziale Aspekte bei der zu treffenden Entscheidung zu berücksichtigen. Man dürfe jedoch nicht außer Acht lassen, dass es bereits seit 2011 Versprechungen zum Endausbau gebe. Die betreffenden Anwohner müssten hier eine weitere Enttäuschung hinnehmen. Seiner Meinung nach seien die letzten Baugebiete alle im einstufigen Ausbau hergestellt worden. Daher sei das Argument der drohenden Beschädigung der Gehwege und Straße nicht ausschlaggebend. Als sozialer Aspekt seien aber auch fehlende Gehwege und Beleuchtung zu berücksichtigen. Er sähe daher die Möglichkeit einen Ausbau in Teilabschnitten umzusetzen. Im Bereich der Neubauten könne man mit dem Ausbau beginnen und den älteren Teil der Straße zuletzt ausbauen. Der Verwaltungsvorschlag bedeute seiner Meinung nach, dass bei einer Ausbauplanung im Jahr 2021 mit einem tatsächlichen Ausbau in den Jahren 2023-24 zu rechnen sei.

Stadtverordneter Grundmann führte aus, dass er gerade auch aufgrund der sozialen Aspekte bei einem Ausbaubeginn im Jahr 2021 bleiben würde.

Stadtverordneter Conrads teilte mit, dass ein Teilausbau unter Umständen zu höhere Kosten führen könne und dies daher nicht als sozialer Gesichtspunkt betrachtet werden könne.

Zum Teilausbau erläuterte technischer Beigeordneter Mönter, dass man sich bei Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich zu einem ein- bzw. zweistufigen Ausbau entscheiden könne. Also zunächst Kanal und Baustraße herzustellen mit späteren Straßenendausbau. Für die Straße Hinter den Höfen habe man sich für einen zweistufigen Ausbau entschieden. Derzeit würden in Geilenkirchen Neubaugebiete in erster Linie im einstufigen Ausbau erstellt. Sollte man sich für den ausstehenden Straßenendausbau in Teilabschnitten entscheiden, müsse man ein Bauprogramm für den gesamten Bereich erstellen. Er gehe davon aus, dass eine Herstellung in Teilabschnitten zu höheren Kosten führen werde. Mit Kostensteigerungen im Baubereich müsse in den folgenden Jahren immer gerechnet werden.

Auf die Frage nach der Vorgehensweise für einen Straßenausbau führte technischer Beigeordneter Mönter aus, dass die Verwaltung erst mit der Beauftragung von Leistungen beginnen könne, wenn das Investitionsprogramm genehmigt worden sei und die Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Ein Vorziehen der Maßnahme käme daher frühestens für das Jahr 2019 in Betracht.

Sodann werde ein Fachingenieur mit der Planung beauftragt und der Plan im Gremium vorgestellt. Dem Rat wird dann die Ausbauplanung vorgestellt und in der Regel wird die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen. Anschließend wird dieser Plan den Anwohnern in einer Bürgerversammlung vorgestellt und es können Einwendungen vorgetragen werden. Unter Kenntnisnahme des Ergebnisses der Einwohnerversammlung entscheide der Rat dann über den Ausführungsplan. Sodann können die Aufträge vergeben werden und der Ausbau kann beginnen. Nach dem Ausbau erfolgt voraussichtlich im folgenden Jahr die Erhebung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch. Insgesamt gehe er von einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren aus ab der Planung bis zum Beitragsbescheid. Sollte eine sofortige Beitragszahlung nicht möglich sei, erinnerte Herr Mönter an die Möglichkeit der Stundung von Beiträgen.

Ausschussvorsitzende vom Scheidt fasste zusammen, dass die Verwaltung den vorgesehenen Beginn des Ausbaus für 2021 vorgesehen habe mit der Aufnahme in das Investitionsprogramm. Es bestehe die Verpflichtung, die Straße auszubauen und die Verwaltung habe ver-

sucht eine sozialverträgliche Lösung zu finden. Man müsse davon ausgehen, dass weitere Verzögerungen für den Ausbau zu noch höheren Kosten führen könne. Sodann bat Sie um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss überweist die Angelegenheit in den Umwelt- und Bauausschuss und empfiehlt, den Ausbau der Erschließungsanlage „Hinter den Höfen“ wie geplant, im Investitionsprogramm für 2021 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	3
Enthaltung:	1

**TOP 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW; Verkehrs- und Straßenzustand in Prummern
Vorlage: 1147/2017**

Zur Einleitung fasste Ausschussvorsitzende vom Scheidt die Vorlage zusammen.

Stadtverordnete Slupik trug für die Fraktion vor, dass eine Anzahl von unter einem Prozent bei den Geschwindigkeitsvergehen kein Einschreiten notwendig mache. Daher solle man keine Haushaltsmittel für geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen verwenden. Haushalterische Gründe sprächen ebenso gegen einen derzeitigen Ausbau des Pater-Briers-Weges.

So auch Stadtverordneter Grundmann, der sich für die detaillierte Zusammenstellung bedankte, welche die Entscheidungsfindung erleichtere. Man habe belegbar nachgewiesen, dass in der Straße über einen längeren Zeitraum lediglich unter ein Prozent Geschwindigkeitsverstöße vorlägen.

Beschlussvorschlag:

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortslage Prummern werden derzeit nicht durchgeführt. Die Verkehrssituation wird jedoch weiter beobachtet.

Die Ausbauentcheidung zur grundhaften Erneuerung des Pater-Briers-Weges wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Anlegen von Blühstreifen- und Blühflächen auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1149/2017**

Stadtverordnete Slupik befürwortete die in der Verwaltungsvorlage dargestellte Vorgehensweise zur Anlegung von Blühstreifen und –flächen. Bei der vorliegenden Kostenaufstellung könne man dem Verwaltungsvorschlag gut zustimmen. Frau Slupik erkundigte sich darüber hinaus ob die Möglichkeit bestehe auf den Flächen des Wasserverbandes Eifel – Rur an Burg Trips ebenfalls Blühflächen anzulegen. Die Verwaltung möge mit dem Wasserverband diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

Stadtverordneter Volles stimmte der Verwaltungsvorlage ebenfalls zu und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit im Gremium. Außerdem warb er für die Erweiterung der Blühstreifen und –flächen in den folgenden Jahren.

Beschlussvorschlag:

Es werden Blühflächen und Blühstreifen als Nahrungsquelle für Bienen und andere bestäubende Insekten angelegt entsprechend der Darstellung im Sachverhalt. Begonnen wird auf den bezeichneten vier städtischen Flächen.

Über die Erschließung weiterer Pflanzflächen im Stadtgebiet in den nächsten drei Jahren wird dem Umwelt- und Bauausschuss jeweils berichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Anfragen

Stadtverordnete Hensen bat um Auskunft ob es neue Entwicklungen zu einer Planungstrasse der B 221 in Richtung Niederland gebe. Sie bat die Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Ferner erkundigte Sie sich ob bereits ein Termin für den Aufbau der Sirene auf dem Schulgebäude in Grotenrath bekannt sei.

Technischer Beigeordneter Mönster sagte zu die Informationen einzuholen und weiterzugeben.

Sachkundiger Bürger Rose erklärte Funktionsmängel an der Lichtsignalanlage Kreuzung Theodor-Heuss-Ring und Konrad-Adenauer-Straße. Die Anlage würde die vorgesehenen akustischen Signale für Sehbehinderte nicht abgeben. Zudem sei der Wirtschaftsweg von Waurichen nach Floverich mit einer Schlammschicht überzogen, welche zu entfernen sei.

Auch hier sagte die Verwaltung zu, sich um diese Belange zu kümmern.

Stadtverordneter Benden merkte an, dass im Bereich der Innenstadt bereits seit mehreren Wochen keine Gelben Säcke zu bekommen seien. Diese seien derzeit nur unmittelbar bei der Firma Schönackers erhältlich. Dies sei insbesondere für ältere Mitbürger ein Problem.

Bürgermeister Schmitz sagte eine Klärung der Angelegenheit zu.

Stadtverordneter Kleinen bemängelte Wasseransammlungen an der Querungshilfe auf der Wurmtalstraße. Er habe festgestellt, dass dies bereits bei geringen Regenmengen zu Aquaplaning führe.

Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu.

Sitzung endet um: 18:57

Vorsitzende

Schriftführer/in:

Gez.
Kirsten vom Scheidt

Gez.
Manfred Houben